Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen im Vortrag der Referentin zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Parkmeilen-Masterplanung Südpark-Warnberger Riedel zu.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt und das Klima- und Umweltschutz wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, in welchem geprüft und darzustellen ist, wie das bestehende Landschaftsschutzgebiet im Bereich „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ (§ 2 Abs. 1 Buchstabe n) der Landschaftsschutzverordnung gemäß Anlage 2 (Maßnahmenvorschlag 1) im benannten Fokusraum für die Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel nach Norden bis zur Stäblistraße erweitert werden kann. In dieses Konzept soll die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes um die Flächen an der Muttenthalerstraße einbezogen werden, wie durch die Vollversammlung am 02.10.2024 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413 „Flächen an der Muttenthalerstraße, Behandlung einer Petition, diverser Bürgerversammlungsempfehlungen und eines Bezirksausschuss-Antrags“).

3. Das Baureferat wird gebeten, gemäß Anlage 2 in den benannten Fokusräumen für die Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel für folgende Maßnahmen außerhalb der öffentlichen Verkehrsanlagen den erforderlichen Personal- und Finanzbedarf je nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen in Bezug auf die städtische Haushaltslage anzumelden:

   - Planung und Ausbau von Knotenpunkten im Bereich der Feldflur zwischen Forstenried und Solln sowie süd-westlich des Gewerbegebietes Solln (Maßnahmenvorschlag 3)

   - Aus- und Umbau eines Weges im Bereich der Feldflur zwischen Forstenried und Parkstadt Solln (Maßnahmenvorschlag 4)

4. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, gemäß Anlage 2 in den benannten Fokusräumen für die Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel für folgende Maßnahmen den erforderlichen Personal- und Finanzbedarf je nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen in Bezug auf die städtische Haushaltslage anzumelden:

   - Planung von Querungshilfen im Bereich Stäblistraße sowie Drygalski Allee (Maßnahmenvorschlag 2)

   - Planung zur Ausbildung von Knotenpunkten im Bereich der Feldflur zwischen Forstenried und Solln sowie süd-westlich des Gewerbegebietes Solln, ggf. ergänzende Maßnahmen innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen (Maßnahmenvorschlag 3)

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt und das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Kommunalreferat und das Referat für Klima und Umweltschutz werden jeweils gebeten, dass die im Vortrag der Referentin dargestellten Leitideen und Empfehlungen aus der Masterplanung zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel in den Planungs- und Realisierungsprozessen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Berücksichtigung finden, mit dem Ziel, den Parkmeilen-Grünzug sukzessive zu qualifizieren.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Kooperation mit dem Kommunalreferat mit den Eigentümer*innen der Grundstücke innerhalb des Bearbeitungsumgriffs der Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel in Austausch zu treten, um das freiraumbezogene Konzept, das Leitbild und die Maßnahmenempfehlungen der Masterplanung nochmals final vorzustellen sowie um eine weitere Mitwirkung, auch in Bezug auf freiraumbezogene Wertschöpfungen und die Entwicklung von Schlüsselstellen für die Wegeführung, zu werben.

7. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Auftrag der jeweils federführend betroffenen Referate für die weitere Umsetzung der Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel bzgl. für die Kontinuität der Parkmeile wichtiger Schlüsselgrundstücke unter Berücksichtigungm der Haushaltslage gezielte Grundstücksverhandlungen fortzuführen.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den Umgriff der Parkmeile Südpark-Warnberger-Riedel die Voraussetzungen für den Einsatz weiterer planungsrechtlicher Instrumente wie Vorkaufsrechtssatzungen, Planfeststellungsverfahren oder Bebauungs- mit Grünordnungsplänen zu prüfen.

9. Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Nr. 20-26 / E 01465 vom 26.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Nr. 20-26 / E 02300 vom 17.10.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.